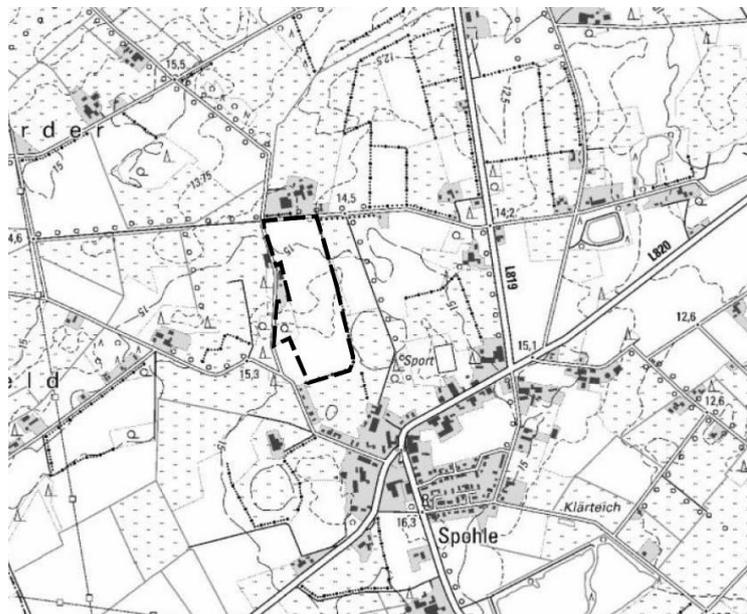


## Bekanntmachung

**über die Auslegung der Antragsunterlagen mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie im Verfahren zur Genehmigung eines Sandabbaus mit anschließender Wiederverfüllung gemäß § 8 des Niedersächsisches Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in Spohle in der Gemeinde Wiefelstede auf dem Grundstück - Flurstücke 24/6, 26 und 27 der Flur 46 - Antragsteller: Fa. Hannes König GmbH, Rosenberger Straße 1, 26215 Wiefelstede**

Die Fa. Hannes König GmbH, Rosenberger Straße 1, 26215 Wiefelstede, hat bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland die Genehmigung eines Sandabbaus mit anschließender Wiederverfüllung gemäß § 8 NAGBNatSchG in Spohle beantragt.

Die Fa. Hannes König GmbH beabsichtigt auf dem Grundstück - Flurstücke 24/6, 26 und 27 der Flur 46, Gemarkung Wiefelstede, einen Sandabbau im Trockenabbauverfahren bis zur Tiefe von 2,50 m im Mittel mit anschließender Wiederverfüllung durchzuführen. Insgesamt soll eine Fläche von ca. 10,65 ha in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren abgebaut werden. Die Lage ergibt sich aus der beigefügten Kartenunterlage.



Das Genehmigungsverfahren beinhaltet auf Antrag des Vorhabenträger gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Antragsteller hat daher zu diesem Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellen lassen. Die Umweltverträglichkeitsstudie, die nach den Vorschriften des UVPG öffentlich auszulegen ist, ist Bestandteil der ausliegenden Planunterlagen. Der Umfang des Vorhabens ist aus den Planunterlagen ersichtlich.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 07.03.2022 bis einschließlich 06.04.2022** während der Dienststunden bei der Gemeinde Wiefelstede, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede, Zimmer 22, Tel.: 04402/965161, zur allgemeinen Einsicht aus.

**Aufgrund der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen eingeschränkten Zugang zum Rathaus der Gemeinde Wiefelstede ist die Einsichtnahme in die Unterlagen bis auf Weiteres nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bitte wenden Sie sich dazu innerhalb der Dienststunden telefonisch an die vorgenannte Telefonnummer. Die am Tag der Einsichtnahme geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind entsprechend umzusetzen und zu beachten.**

Die maßgebenden Unterlagen stehen außerdem zur Einsichtnahme auf der Homepage des Landkreises Ammerland: [www.ammerland.de](http://www.ammerland.de) unter der Rubrik „Aktuelles → Bekanntmachungen → Bürgerbeteiligung & öffentliche Auslegungen → Sandabbau mit anschließender Wiederverfüllung in Spohle in der Gemeinde Wiefelstede“ sowie im UVP-Portal: <http://uvp.niedersachsen.de/portal/> zur Verfügung.

Jeder, dessen Belange von dem Abbauvorhaben berührt sind, kann bis spätestens einem Monat nach Ende der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Wiefelstede, Zimmer 22 oder beim Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, Untere Naturschutzbehörde, Zimmer 264, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Werden gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert. Dieser Termin wird vorher den Einwendungsführern schriftlich mitgeteilt. Werden jedoch mehr als 50 Einwendungen erhoben, können die Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung zu dem Erörterungstermin geladen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Erörterungstermin auch bei Ausbleiben des Einwendungsführers über dessen Einwendungen entschieden werden kann.

Die Entscheidung über die Einwendungen kann ebenfalls durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen erforderlich sind.

Durch Einsichtnahme entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Gemeinde Wiefelstede  
Die Bürgermeister  
Pieper

Landkreis Ammerland  
Die Landrätin  
Harms